

Abschließend sei noch kurz auf die Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts eingegangen: Der Referentenentwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung, an welchem die Autoren intensiv mitgearbeitet haben, umfasst die Anpassung der Berufskrankheiten-Verordnung sowie der Berufskrankheitenliste an neue medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse.

Im Einzelnen handelt es sich (Stand: Dezember 2008) um folgende neue Berufskrankheiten:

■ **Nummer 1303a**

„Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol“.

■ **Nummer 2112**

„Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbare Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht“.

■ **Nummer 4113**

„Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis

der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 100 Benzo[a]pyren-Jahren [(µg/m³) x Jahre]“.

■ **Nummer 4114**

„Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis, die einer Verursachungswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent nach der Anlage zu dieser Berufskrankheit entspricht“.

■ **Nummer 4115**

„Lungenfibrose durch extreme und langjährige Einwirkung von Schweißrauch und Schweißgasen – (Siderofibrose)“.

Die Autoren erklären, dass sie keine finanziellen oder persönlichen Beziehungen zu Dritten haben, deren Interessen vom Manuskript positiv oder negativ betroffen sein könnten.

Das Literaturverzeichnis kann bei den Verfassern angefordert oder im Internet unter www.blaek.de (Ärzteblatt/Literaturhinweise) abgerufen werden.

Professor Dr. Dennis Nowak, Facharzt für Arbeitsmedizin, Internist/ Lungen- und Bronchialheilkunde, Allergologie, Umweltmedizin, Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Klinikum der Universität München – Innenstadt, Ziemssenstraße 1, 80336 München, E-Mail: Dennis.nowak@med.lmu.de

Professor Dr. Hans Drexler, Facharzt für Arbeitsmedizin, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Sozialmedizin, Allergologie, Umweltmedizin, Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Schillerstraße 25 - 29, 91054 Erlangen, E-Mail: Hans.Drexler@rzmail.uni-erlangen.de

Kontakt:

*Universitäts-Polikliniken für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin:
– 91045 Erlangen, Kochstraße 19, Telefon 09131 85-29221 oder -29219,
– 80336 München, Ziemssenstraße 1, Telefon 089 5160-2470,
Untersuchungstermin nach Vereinbarung, Sprechstunde täglich.*

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vom 24. März 2007 kann das freiwillige Fortbildungszertifikat der BLÄK wie bisher weitergeführt werden; das heißt, Ärztinnen und Ärzte können auf Antrag das freiwillige Fortbildungszertifikat erhalten, wenn sie bei der BLÄK gemeldet sind und innerhalb von maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erwerben und dokumentieren (davon können zehn dieser geforderten Punkte pro Jahr durch Selbststudium erworben werden „Kategorie E“). Die hier erworbenen Punkte sind selbstverständlich auch anrechenbar für das Pflicht-Fortbildungszertifikat.

Weitere Punkte können durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) gesammelt werden, zum Beispiel erhalten Sie für

das Durcharbeiten des Fachartikels „Neues aus der Arbeitsmedizin“ von Professor Dr. Dennis Nowak und Professor Dr. Hans Drexler mit nachfolgender richtiger Beantwortung folgende Punkte (Lernerfolgskontrolle muss komplett beantwortet sein):

zwei Punkte bei sieben richtigen Antworten, drei Punkte bei zehn richtigen Antworten.

Fortbildungspunkte können in jeder Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* online erworben werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung oder www.blaek.de (Rubrik Ärzteblatt/Online-Fortbildung).

Falls kein Internetanschluss vorhanden, schicken Sie den Fragebogen zusammen mit einem

frankierten Rückumschlag an Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München.

Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist nur eine Antwort pro Frage richtig.

Die richtigen Antworten erscheinen in der April-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können jederzeit online abgefragt werden.

Einsendeschluss ist der 7. April 2009.

1. Welche Aussagen zur Definition der Arbeitsmedizin treffen zu?
 1. beschäftigt sich mit der Prävention von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen,
 2. leistet auch Früherkennung von Volkskrankheiten,
 3. beschäftigt sich ausschließlich mit chemischen, physikalischen und biologischen Einflüssen auf die Gesundheit am Arbeitsplatz,
 4. beschäftigt sich auch mit sozialen, organisatorischen und psychologischen Einflüssen auf die Gesundheit,
 5. Arbeitsmediziner wird vorrangig, wer für internistische Fächer zu wenig intelligent und für chirurgische Fächer zu ungeschickt ist.
 Welche Aussagen sind richtig?
 - a) 1 und 3
 - b) 1, 2, 3 und 4
 - c) 1, 2, 3 und 5
 - d) 1, 2 und 4
 - e) alle sind richtig

2. Welche Aussagen zur Prävention treffen zu?
 1. Durch das in der EU deutlich später als in Deutschland in Kraft getretene Asbestverbot ist eine sechsstellige Zahl von Menschen vermeidbar an Lungenkarzinomen und Mesotheliomen erkrankt.
 2. Durch das Verbot von Latexhandschuhen sind Latexallergien zurückgegangen.
 3. Hautschutzmittel erfüllen vielfach die Versprechen nicht, die bei ihrer Vermarktung genannt werden.
 - a) 1 trifft zu
 - b) 1 und 2 treffen zu
 - c) 1, 2 und 3 treffen zu
 - d) 1 und 3 treffen zu
 - e) 2 und 3 treffen zu

3. Welche Aussage trifft nicht zu?

Körperliche Beschwerden mit Arbeitsplatzbezug können oft entstehen und verstärkt werden durch

 - a) Verdichtung der Arbeitsanforderungen,
 - b) Arbeitsplatzunsicherheit,
 - c) hohen Handlungsspielraum,
 - d) Gratifikationskrisen,
 - e) fehlenden Abbau von Stressoren.

4. Ein 15-Jähriger mit saisonaler allergischer Rhinitis auf Gräser stellt sich zur Berufsberatung vor. Er möchte Bäcker werden. Welche Aussagen sind richtig?
 1. Der Patient hat ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung erhöhtes Risiko einer allergischen Rhinitis auf Backmittel und Mehle.
 2. Der Patient hat ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung erhöhtes Risiko eines allergischen Asthmas auf Backmittel und Mehle.
 3. Das Risiko einer Berufskrankheit (Bäckerrhinitis, Bäckerasthma) ist im Bäckerberuf in der gegebenen Konstellation nahezu 100 Prozent.
 - a) 1 trifft zu
 - b) 1 und 2 treffen zu
 - c) 1, 2 und 3 treffen zu
 - d) 1 und 3 treffen zu
 - e) 2 und 3 treffen zu

5. Für welche betrieblichen medizinischen Screeningmaßnahmen liegt Evidenz einer gesicherten Wirksamkeit (Reduktion der Morbidität bzw. Mortalität) vor?
 1. Lungenkrebscreening
 2. Hautkrebscreening
 3. Screening auf Nikotinabhängigkeit
 4. Screening auf Depression
 5. Darmkrebscreening
 - a) 1, 2, 3 sind richtig
 - b) 1, 2 und 5 sind richtig
 - c) 1, 4 und 5 sind richtig
 - d) 2, 3 und 5 sind richtig
 - e) 2, 3, 4 und 5 sind richtig

6. Rückenschmerzen
 - a) werden häufig durch Arbeitsplatzkonflikte chronifiziert,
 - b) sind nahezu immer rein somatischer Genese,
 - c) sind in der Mehrzahl durch eine Berufskrankheit bedingt,
 - d) führen über lange Arbeitsunfähigkeitszeiten meist zu Arbeitsplatzverlust,
 - e) machen Fragen nach einem betrieblichen Kontext in der Regel überflüssig.

7. Eine Auszubildende im Friseurhandwerk im zweiten Lehrjahr bemerkt verstärkt trockenen Husten mit Arbeitsplatzbezug und befürchtet, Asthma zu bekommen. Sie wendet sich an Sie als Hausarzt. Auskultatorisch ist der Befund unauffällig, eine orientierende Spirometrie ebenfalls. Welches primäre Vorgehen ist richtig?
 1. Überweisung zum Pneumologen.
 2. Krankschreibung.
 3. Umschulung empfehlen.
 4. Kombinationspräparat verschreiben und weiterarbeiten lassen.
 5. Befunddokumentation mit und ohne Arbeitsplatzexposition.
 - a) 1 und 4
 - b) 1 und 5
 - c) 2 und 3
 - d) 2, 3 und 5
 - e) 2, 3, 4 und 5

8. Welche Aussage ist falsch?

Biologisches Monitoring in der Arbeitsmedizin

 - a) ist Bestandteil arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen,
 - b) bedarf einer Qualitätssicherung in Ringversuchen,

Fortbildungspunkte ausschließlich online

Der monatliche Fragebogen für das freiwillige Fortbildungszertifikat kann ausschließlich online bearbeitet werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung.

Nur wenn eine Ärztin oder ein Arzt über keinen Internetanschluss verfügt, kann weiterhin der ausgefüllte Fragebogen per Post geschickt werden. Eine Rückmeldung über die erworbenen Punkte gibt es, wenn der Fragebogen mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag per Post an das *Bayerische Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, geschickt wird. Faxe können nicht mehr akzeptiert werden. Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können unabhängig davon jederzeit online unter www.blaek.de/ Portal abgefragt werden.

Die Redaktion

- c) unterliegt nicht der ärztlichen Schweigepflicht,
- d) wird vom Betriebsarzt interpretiert,
- e) orientiert sich an biologischen Grenzwerten.

9. Ärztliche Anzeigen über den Verdacht auf eine Berufskrankheit (BK)

- a) sind ein Screening-Instrument bei begründetem Verdacht,
- b) sollten nur erfolgen, wenn die Berufskrankheit gesichert ist,
- c) erfolgen bei Erkrankungen am Lungenkarzinom zu häufig,
- d) führen regelhaft zur Berufskrankheit-Anerkennung nach Tätigkeitsaufgabe,
- e) sind in den meisten Fällen sinnlos.

10. Welche neuen Berufskrankheiten sind im Referentenentwurf der Berufskrankheiten-Verordnung genannt und stehen „ante portas“?

- 1. „Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol“.
- 2. „Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbarer Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von minde-

stens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht“.

3. „Chronische schwergradige Somatisierungsstörungen infolge schwerer oder wiederholt rückfälliger Gratifikationskrisen oder rechtlich vergleichbarer Konstellationen“.

4. „Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 100 Benzo[a]pyren-Jahren [(µg/m3) x Jahre]“.

5. „Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis, die einer Verursachungswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent nach der Anlage zu dieser Berufskrankheit entspricht“.

6. „Lungenfibrose durch extreme und langjährige Einwirkung von Schweißrauchen und Schweißgasen – (Siderofibrose)“.

- a) 1, 4, 5 und 6 sind richtig
- b) 2, 4 und 5 sind richtig
- c) 2, 4, 5 und 6 sind richtig
- d) 1, 2, 4, 5 und 6 sind richtig
- e) 1 bis 6 = alle sind richtig

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>				
2	<input type="checkbox"/>				
3	<input type="checkbox"/>				
4	<input type="checkbox"/>				
5	<input type="checkbox"/>				
6	<input type="checkbox"/>				
7	<input type="checkbox"/>				
8	<input type="checkbox"/>				
9	<input type="checkbox"/>				
10	<input type="checkbox"/>				

Veranstaltungsnummer: 2760909002104190017

Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am:

Platz für Ihren Barcodeaufkleber

Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.

.....
Name

.....
Berufsbezeichnung, Titel

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Fax

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt.

Bayerische Landesärztekammer, München

Datum

Unterschrift